



SAMMLUNGSZENTRUM EGLISWIL

Museum Aargau

Benutzungsordnung für die Sammlungsbestände des Museum Aargau

Die vorliegende Benutzungsordnung regelt die Einsichtnahme und Nutzung der Sammlungsbestände des Museum Aargau.

Anmeldung und Genehmigung

Jede Nutzung der Sammlungsbestände bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Museum Aargau. Anmeldungen sind mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich beim Leiter Sammlung & Konservierung einzureichen (Kontaktformular oder E-Mail). Je nach Objekt kann die Bereitstellung länger dauern.

Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name und Adresse der Nutzerin bzw. des Nutzers, Forschungsthema mit inhaltlicher Beschreibung, Recherche- oder Nutzungszweck (z.B. private, schulische, wissenschaftliche oder kommerzielle Zwecke, Publikation, Internet, Medien, Werbung).

Bereitstellung und Sorgfaltspflicht

Die gewünschten Objekte und Unterlagen werden vom Museumspersonal von Museum Aargau bereitgestellt. Sie sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Anweisungen des Personals sind strikt zu befolgen. Das Museum kann die Bereitstellung aus konservatorischen oder rechtlichen Gründen ablehnen. Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet – soweit gesetzlich zulässig – für sämtliche Schäden.

Reproduktionen und Fotografien

Reproduktionen werden grundsätzlich durch Museum Aargau erstellt, sofern dies aus konservatorischer und rechtlicher Sicht möglich ist. Es gelten die gültigen Gebührenangaben des Museum Aargau.

Nach vorheriger Absprache mit dem Museumspersonal können Objekte zu persönlichen wissenschaftlichen Studienzwecken (keine Verbreitung, Publikation oder sonstige Verwertung) und unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht selbst fotografiert werden. Die Verwendung von Blitz und Stativ sowie andere Reproduktionsarten (Scanner, Kopiergerät) sind nicht gestattet.

Das Museum behält sich vor, Objekte aus konservatorischen oder rechtlichen Gründen nicht für die Selbstfotografie freizugeben.

Rechte und Verantwortung

Alle Rechte des geistigen Eigentums an sämtlichen Objekten, insbesondere die Urheberrechte am Bildmaterial, verbleiben in allen Belangen beim Museum Aargau, soweit dieses daran berechtigt ist. Bei Objekten, die durch Rechte Dritter des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Urheberrechts, geschützt sind, hat die Nutzerin bzw. der Nutzer die benötigten Rechte selbst einzuholen. Museum Aargau übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit dieser Rechte.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer hält das Museum Aargau bezüglich jeder unautorisierten Nutzung vollständig schad- und klaglos.

Schlussbestimmung

Diese Benutzungsordnung tritt per 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen für die Sammlungsbestände des Museum Aargau.

Die Direktion